



Modulare Qualifizierung für die berufliche Entwicklung in ein Amt der zweiten Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2

Regelungen der Studieninstitute in Dortmund, Soest und Wuppertal zum Erwerb der Modulnachweise nach § 8 QualiVO LG2 allg Verw

1. Zweck der Modulnachweise

Die modulare Qualifizierung schließt mit vier Modulnachweisen ab. Durch die Modulnachweise soll festgestellt werden, dass die Qualifizierung erfolgreich absolviert wurde.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Modulnachweise können erbracht werden, wenn der Dienstherr bescheinigt, dass die Voraussetzungen im Sinne der Qualifizierungsverordnung erfüllt sind. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, welche Qualifizierungsinhalte durch Teilnahme an gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen oder durch Berufserfahrung anerkannt wurden und welche Qualifizierungen bei - ggf. verschiedenen - Fortbildungseinrichtungen besucht wurden.

Modulnachweise können erst erbracht werden, wenn das jeweilige Modul abgeschlossen ist. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin sämtliche Seminarveranstaltungen dieses Moduls durchlaufen hat oder durch den Dienstherrn anteilig oder vollständig anerkannt worden ist, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin entsprechende Kompetenzen durch die Teilnahme an gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen oder durch Berufserfahrung erworben hat. In letzterem Fall ist zu beachten, dass das Anerkennungsvolumen insgesamt höchstens 50% der Gesamtdauer der modularen Qualifizierung umfassen darf. Auch bei vollständiger Anerkennung von Modulen sind die Leistungsnachweise für alle vier Module zu erbringen (siehe § 6 Abs. 1 QualiVO LG2 allg Verw).

Die Anmeldung zu den Modulnachweisen sollte – auf der Grundlage der individuellen Seminarplanung für die einzelnen Module – frühzeitig erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist das Studieninstitut, welches den Modulnachweistermin anbietet. An einem Modulnachweistermin, der im Regelfall mehrere Tage umfasst, können von demselben/derselben Teilnehmer*in maximal zwei Nachweise erbracht werden.

3. Auswahl des Themas

Im Regelfall stimmen die Teilnehmer*innen den Themenvorschlag für den Modulnachweis mit dem Referenten/der Referentin ab, der/die das betreffende Teilmodul im mQ-Verbund der Studieninstitute Dortmund, Soest und Wuppertal vermittelt hat. Den abgestimmten Themenvorschlag reichen die Teilnehmer*innen spätestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Modulnachweistermin bei dem Studieninstitut ein, welches den Modulnachweis durchführt. Das Studieninstitut fordert anschließend den Erwartungshorizont für die Bewertungskommission bei dem/der betreffenden Referenten/Referentin an. Abweichungen von diesem Verfahren sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das den Modulnachweis durchführende Studieninstitut entscheidet hierüber im Einzelfall.

4. Form der Modulnachweise

Die Modulnachweise finden in Form von Präsentationen statt. In begründeten Ausnahmefällen sind andere vergleichbare Formen von Modulnachweisen möglich. Die Bewertungskommission entscheidet hierzu im Einzelfall. Jede Präsentation ist auf einen Zeitrahmen von mindestens 10 bis höchstens 15 Minuten auszurichten. Die Präsentation muss inhaltlich aussagekräftig sein und erkennen lassen, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die im Rahmen des Moduls vermittelten Seminarinhalte verinnerlicht hat und bei der Auswahl des Themas und dessen Bearbeitung in überzeugender Form verarbeitet und umgesetzt hat. Wird der Vortrag mit PowerPoint unterstützt, sollte aus organisatorischen Gründen die digitale Fassung grundsätzlich spätestens drei Werktage vor dem Modulnachweistermin beim durchführenden Studieninstitut eingehen. Falls der freie Vortrag gewählt wird bzw. der Vortrag durch andere Visualisierungen unterstützt wird (z.B. Verwendung von Flipchart oder Metaplanwand), erfolgt die Information der Bewertungskommission spätestens am Modulnachweistag durch ein Thesenpapier von maximal drei Seiten mit den zentralen Aussagen zum Thema. Im Anschluss an die Präsentation stellt die Bewertungskommission dem/der Vortragenden ergänzende Fragen.

Pro Teilnehmer*in wird insgesamt ein Zeitrahmen von 30 Minuten veranschlagt.

5. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission setzt sich im Regelfall aus jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der drei beteiligten Studieninstitute zusammen. Die Bewertungskommission entscheidet über den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei ihrer Mitglieder anwesend sind. In begründeten Ausnahmefällen kann sich die Bewertungskommission aus Vertretern/Vertreterinnen eines der beteiligten Studieninstitute zusammensetzen.

Die Termine zur Erbringung der Modulnachweise sind nicht öffentlich. Die Bewertungskommission kann zusätzlich anderen Personen, bei denen ein dienstliches Interesse besteht, die Anwesenheit gestatten.

6. Bewertungsgrundsätze

Grundlage der Bewertung sind die Kriterien nach Anlage 1 der Regelungen der Studieninstitute NRW zum Erwerb der Modulnachweise nach § 8 QualiVO LG2 allg Verw. Die Leistungen werden nicht mit Noten bewertet; es wird lediglich festgestellt, ob das jeweilige Modul erfolgreich abgeschlossen wurde.

Bei der Erbringung der Leistungsnachweise werden insbesondere die Fachlichkeit sowie weitere Kriterien wie die Vortragsweise und der Medieneinsatz bewertet.

7. Kosten

Die Kosten können bei den Studieninstituten in Dortmund, Soest und Wuppertal erfragt werden.

Die Anmeldung zum Modulnachweis ist verbindlich. Ein Rücktritt ist nur schriftlich unter Angabe eines wichtigen Grundes möglich.

Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin am Tag des Leistungsnachweises aus Gründen verhindert ist, die er/sie nicht zu vertreten hat, ist diese Verhinderung durch eine entsprechende Bescheinigung (z. B. ärztliches Attest bei Erkrankung) nachzuweisen. Wird diese Bescheinigung nicht erbracht, werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Kosten dennoch in Rechnung gestellt. Der Leistungsnachweis kann dann zu einem späteren erneut kostenpflichtigen Termin erbracht werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen/Entgeltordnungen des Studieninstitutes, bei dem die Anmeldung erfolgt, sind zu beachten.



Dr. Sabine Seidel
Studieninstitut Ruhr



Harry Pohl
Bergisches Studieninstitut



Sven Brüggendorst
Studieninstitut Hellweg-Sauerland